

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Palka AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Geburten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen deutscher Staatsangehörigkeit im gebärfähigen Alter gibt es in Baden-Württemberg?
2. Wie viele Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit anderer Staatsangehörigkeit im gebärfähigen Alter gibt es in Baden-Württemberg?
3. Wie viele der Frauen im gebärfähigen Alter sind muslimischen Glaubens bzw. mit Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern?
4. Wie viele Kinder bekamen Frauen deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 bis 2019?
5. Wie viele Kinder bekamen Frauen mit Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern in den Jahren 2015 bis 2019?

11. 02. 2020

Palka AfD

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient dazu festzustellen, ob eine Islamisierung unseres Landes durch Geburten erreicht beziehungsweise befördert wird. Es besteht nach Auffassung des Fragestellers diesbezüglich eine starke Verunsicherung.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. März 2020 Nr. 43-0141.5-016/7725 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Frauen deutscher Staatsangehörigkeit im gebärfähigen Alter gibt es in Baden-Württemberg?

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg liegen Ergebnisse zur Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung jeweils zum 31. Dezember eines Jahres aus der Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen vor; derzeit ist das aktuellste Datum der 31. Dezember 2018. Zu den Frauen im sog. „gebärfähigen Alter“ werden nach Aussage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg üblicherweise die 15- bis 49-jährigen gezählt. Am 31. Dezember 2018 lebten in Baden-Württemberg 1.848.931 Frauen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in diesem Alter.

2. Wie viele Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit anderer Staatsangehörigkeit im gebärfähigen Alter gibt es in Baden-Württemberg?

In der Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen wird nicht nach dem Migrationshintergrund, sondern nur nach der Staatsangehörigkeit der Bevölkerung differenziert (vgl. § 5 Abs. 1 Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG). Am 31. Dezember 2018 lebten in Baden-Württemberg 490.613 Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis 49 Jahren.

3. Wie viele der Frauen im gebärfähigen Alter sind muslimischen Glaubens bzw. mit Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern?

In der Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen wird nicht nach der Konfession differenziert (vgl. § 5 Abs. 1 BevStatG), sodass hierzu keine Angaben verfügbar sind.

4. Wie viele Kinder bekamen Frauen deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 bis 2019?

Im Jahr 2015 wurden 76.631 Kinder von Frauen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit lebend geboren, im Jahr 2016 waren es 79.168. Im Jahr 2017 gab es in Baden-Württemberg 79.267 Lebendgeborene und im Jahr 2018 waren es 79.768, die von Frauen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurden. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 liegen dem Statistischen Landesamt noch nicht vor.

5. Wie viele Kinder bekamen Frauen mit Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern in den Jahren 2015 bis 2019?

Ergebnisse zur Zahl der Geburten von Frauen mit Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern liegen dem Statistischen Landesamt nicht vor, da Angaben zu den Geborenen entsprechend § 2 Abs. 3 BevStatG weder differenziert nach dem Migrationshintergrund noch nach der Konfession der Mutter eines Neugeborenen gemacht werden.

Ergänzend wird angemerkt, dass ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes – wie der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG) und dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) steht.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration